Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und zwar mit Zweidrittelsmajorität der Mitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Syndikates gegenüber der Kantonalbant, jedoch der einzelne nur dis zu maximal 50 % über seine eigene Schuld an das Syndikat. Der von einem Syndikat gemachte Gewinn soll zu Reserveskellungen und später zur Ermäßigung der Darlehensbedingungen dienen. Unsprüche auf die Reserve haben die Mitglieder nicht; die Reserven sind im Erlöschungsfalle der Genossenschaft für gemeinnützige Zwecke im Interesse von Handwerk und Gewerde zu verwenden.

Bei jedem Syndikat soll das Maximum des einem jeden Mitgliede zu gewährenden Kredites fiziert sein. Nach der Höhe der Kreditbeträge wären verschtedene Syndikate zu gründen. Derjenige, der 5000 Franken Kredit braucht, hat sich also dem Syndikat der Fünstausender, derjenige, der 10,000 Franken braucht, dem Zehntausender-Syndikat anzuschließen.

Wenn man überzeugt ift, daß die hier angedeutete Form geeignet wäre, den Zweck, der damit angestrebt wird, zu erreichen, könnte man vielleicht so weit gehen, daß man der Kantonalbank geradezu eine Verpflichtung zur Gründung solcher Genossenschaften auserlegt in der Weise, daß z. B. zwanzig Kreditsuchende das Recht hätten, von der Kantonalbank die Konstituierung eines Syndistates zu verlangen. Der Kantonalbank müßte dabei das Recht gegeben werden, einzelne der Teilnehmer wie auch spätere Kandidaten der Mitgliedschaft zurückzuweisen und ferner über die Maximalhöhe des einem Mitgliede zu gewährenden Kredites zu entscheiden. Das Kefursrecht könnte immerhin der der Kantonalbank vorgesehten Behörde zugesprochen werden.

Das in großen Zügen die Idee. Sie sollte nicht undurchführbar sein. Die Kantonalbanken werden dadurch ihrer Aufgabe den Kleinen gegenüber gerecht werden. Ihr Risito wäre offenbar, wenn die nötigen Kautelen gewahrt würden, nicht sehr groß, da die Genossenschafter eine gegenseitige Kontrolle üben würden. Die sachmännische Berwaltung der Kantonalbanken würde die Kreditbeschaffung in der möglichst billigen Weise gestatten.

Holz-Marttberichte.

Bom rheinischen Solzmartt. In rauben fubbeutschen Brettern ift allgemein der Bedarf nur gering. Es hat nicht nur das Baugewerbe weit schwächeren Verbrauch als sonst, auch für die Industrie gilt dies. Die bislang über den regelmäßigen Umfang nicht hinausragenden Vorräte werden allmählich doch umfassender und verfehlen nicht, die Markiftimmung zu beeinfluffen. Es tann daber auch nicht weiter auffallen, wenn man neuerdings etwas billigere Angebote sah. Was besonders bemerkenswert erscheint, ist, daß felbst das Angebot in breiter Ware etwas dringlicher wurde. Schmale Ware gab indes auch neuerdings, wie bisher, den Ausschlag im Angebot. Diefe in größeren Poften unterzubringen, war besonders schwierig, wenn es sich nicht um X-Ware handelte, welche die Betonbaugeschäfte ziemlich gut abnahmen. Die Preise zeigen für schmale Ausschußbretter unverkennbar Mattheit. Auch die guten schmalen Bretter liegen nicht mehr so fest im Wert, nachdem die suddeutschen Sobelwerke diese Sorte neuerdings nicht mehr so ftark wie bisher verlangten. Der mattere Zug geht aber feineswegs von der Sagewarenherftellung aus, benn die erfte Sand halt immer noch an ihren bisherigen Forderungen fest, allerdings mit bem Ergebnis, daß daburch der Berkauf vollständig ins Stocken geriet. Martte für gefchnittenes Tannen- und Fichtenkantholz ift noch teine Befferung eingetreten. Bom Schwarzwald



wurden neuerdings wiederum Angebote in regelmäßigen Abmessungen zu 42—43 Mt. das Festmeter, frei Schiff Köln—Duisdurg, vorgelegt. Diesen Preisen gegenüber hält es für die Sägemühlen Rheinlands und Westsalens äußerst schwer, den Rundholzpreisen angemessene Erlöse für das Bauholz zu erzielen. Der Verkehr am rheinischen und westsälischen Hobelholzmarkt hatte nur mittelmäßigen Umsang. An den Floßholzmärkten des Rheins war der Verkehr ruhig. Alte Ware wird kaum mehr angedoten. Die neuen Floßhölzer werden wohl etwas höher bewertet als alte, allein die Erlöse stehen ganz und gar nicht im Einklang mit den Erstehungspreisen der Rohware im Wald. Bei den jüngsten übergängen konnten für neue Meßhölzer $64-64^{1/2}$ Pfg. für den rheinischen Kubilfuß, Wassermaß, frei Mittelrhein, erzielt werden.

Verschiedenes.

Die Sandwerkervereine Lügelslich und Rüegsausichachen (Bern) sind bestrebt, eine Sandwerkerschule ins Leben zu rusen, welche von den Lehrlingen beider Orischaften besucht würde. Sie stellen an die Gemeinden das Gesuch, ihre Bestrebungen durch einen jährlichen Beistrag zu unterstügen. Die Einwohnergemeindeversammslung von Lügelslüh hat das Vorhaben des Handwerkervereins begrüßt und einstimmig beschlossen, an die Kosten der Sandwerkerschule einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Kampf gegen die Tenerung in der Schweiz. Im Hindlick auf die bevorstehende Erneuerung der Handels, verträge haben der Verband schweizer. Konsumvereine, der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizer Arbeiterbund sich zu einem Initiatiokomitee zusammengeschlossen, das die Vildung einer schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung anstrebt.

Die neue Liga soll sich nicht nur gegen die Lebenssmittelzölle wenden, sondern gegen alle Zölle, die die Lebensshaltung verteuern und den Import erschweren. Es handelt sich um die Schaffung einer dauernden Bereinigung.